

AMTSBLATT

Nr. 25/2018

Ausgegeben am 03.08.2018

Seite 138



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

Inhalt:

1.
Bekanntmachung über das Antragsverfahren zur Neuvergabe
der Trägerschaft für die Beratungs- und Koordinierungsstelle
am Pflegestützpunkt Rhein-Mosel in Dieblich ab dem
01.01.2019

Seite 139

2.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 140

3.
Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

Seite 141

Bekanntmachung

über das Antragsverfahren zur Neuvergabe der Trägerschaft für die Beratungs- und Koordinierungsstelle am Pflegestützpunkt Rhein-Mosel in Dieblich ab dem 01.01.2019

Im Landkreis Mayen-Koblenz ist die **Trägerschaft für die Beratungs- und Koordinierungsstelle am Pflegestützpunkt Rhein-Mosel in Dieblich ab dem 01.01.2019** neu zu besetzen.

Das Verfahren zur Vergabe der Trägerschaften ist in der Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASGDVO) vom 14.12.2016 geregelt.

Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung können sein (§5 Absatz 4):

1. Einzelne zugelassene ambulante Pflegedienste oder mehrere zugelassene ambulante Pflegedienste in gemeinsamer Trägerschaft,
2. Trägerverbände, denen mindestens ein zugelassener ambulanter Pflegedienst angehört,
3. Landkreise oder kreisfreie Städte.

Die Laufzeit der neuen Trägerschaft kann bis zu 10 Jahren betragen.

Die Antragsunterlagen sind beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Referat 41, Frau Jasmin Ruthard, Rheinallee 97-101, 55116 Mainz, Tel.: 06131/967-486, e-mail: Ruthard.Jasmin@lsjv.rlp.de, innerhalb einer Frist von 12 Wochen nach öffentlicher Bekanntmachung erhältlich und von den möglichen Anstellungsträgern mit Gesamtkonzept auch innerhalb dieser Frist einzureichen.

Aufgabenbereiche der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten

Die Fachkräfte der Beratung und Koordinierung haben insbesondere die Aufgabe, trägerunabhängig und trägerübergreifend Hilfe suchende Menschen und ihre Angehörigen zu beraten, die im Einzelfall notwendigen Hilfen zu vermitteln, das Hilfsangebot zu koordinieren und bürgerschaftlich engagierte Menschen zu gewinnen, zu unterstützen und in die Angebotsstruktur einzubeziehen. Sie unterstützen und beraten im Zusammenhang mit Beschwerden im Bereich der Pflege und arbeiten mit Diensten und Einrichtungen, den Anbietern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag und mit dem Landkreis zusammen. Sie wirken bei der Erarbeitung von Verfahrensabsprachen im Zusammenhang mit dem Übergang in die pflegerische Versorgung, insbesondere nach Krankenhausaufenthalt, sowie bei der Regionalen Pflegekonferenz einschließlich regelmäßiger Berichterstattung mit.

Personelle Anforderungen und Qualitätsstandards

Die Antragssteller haben sicherzustellen, dass eine geeignete vollzeitbeschäftigte Fachkraft oder eine entsprechende Anzahl teilzeitbeschäftigter Fachkräfte beschäftigt werden. gemäß § 3 Abs. 1 LPflegeASGDVO. Geeignete Fachkräfte sind in der Regel Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge; sie sollen über eine mehrjährige Berufserfahrung verfügen und eine Weiterbildung zur Pflegeberaterin/zum Pflegeberater nach § 7a SGB XI nachweisen können.

Förderung von Fachkräften der Beratung und Koordinierung

Die Höhe der Landesförderung beträgt 80% der angemessenen Personalkosten (2018: 57.500 EUR) sowie für Sachkosten pauschal 5.000, 00 EUR, soweit sie nicht von Dritten getragen werden. Förderanträge und Verwendungsnachweise sind jährlich bis zum 31. Januar dem LSJV vorzulegen.

Koblenz, 03.08.2018

Stabsstelle 5.2 Planung und Kostenwesen
gez. Markus Eiden
Pflegestrukturplanung

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Sandra Vogt, zuletzt wohnhaft Matthäusstr. 72, 56218 Mülheim-Kärlich, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 18.07.2018, Aktenzeichen 5.1.51-UV-B-08607.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 26.07.2018

gez. Marita Graziola
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Radoslava Krasimirova Velinova, zuletzt wohnhaft Römerstraße 2, 56323 Waldesch, ist Adressatin zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 31.07.2018, Aktenzeichen 5.1.51-UV-K-08547.0 und 5.1.51-UV-K-08548.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von der Adressatin in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 31.07.2018

gez. Kevin Retterath
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen